

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und  
Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**  
Falk Lange

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de\*

23.06.2016

## **Stange: „Landesgraduiertenstipendium soll möglichst vielen Promovenden zugutekommen“**

### **Wissenschaftsministerin verspricht Ausweitung der Graduiertenförderung auf Promovierende von Fachhochschulen**

Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange lehnte heute im Sächsischen Landtag eine Erhöhung der Landesgraduiertenförderung ab. „Um möglichst viele Promovenden zu fördern, soll das Graduiertenstipendium in gleicher Höhe wie bisher vergeben werden. Denn würde das Stipendium – wie in dem Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen gefordert – auf monatlich 1150 EUR erhöht, würde sich die Anzahl der Stipendien dadurch von jetzt 83 auf 66 reduzieren“, begründete die Ministerin vor den Abgeordneten. Sie betonte, dass ihr die Förderung von Doktoranden und damit des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen ein wichtiges Anliegen sei. Deshalb sei sie dankbar, dass heute mehr Stipendien vergeben werden könnten. „Das war nicht immer so. In den Jahren 2013 und 2014 waren jeweils nur 400.000 EUR im Staatshaushalt eingestellt worden. Damit konnten jährlich nur etwa 30 Stipendiaten gefördert werden. Entsprechend des Koalitionsvertrags von SPD und CDU wird der Landesgraduiertenförderung nun eine stärkere Rolle beizumessen. Die Landesmittel wurden seitdem mehr als verdoppelt: Für das Jahr 2015 wurden 750.000 EUR eingestellt. Im Staatshaushalt 2016 stehen eine Million Euro für die Landesstipendien bereit. Wir planen für 2017 und 2018 diese Höhe der Förderung fortzusetzen. Damit können auch in den kommenden Jahren mindestens 80 Stipendiaten pro Jahr gefördert werden“, so Ministerin Stange.

Gleichzeitig mit der Anhebung der Mittel für die Graduiertenförderung plane das Wissenschaftsministerium die Überarbeitung und Anpassung der Verordnung zur Vergabe der Landesstipendien. Dabei werde auch geprüft, ob bei der Vergabe von Landesstipendien nicht die im Studiengang bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss aufgewandte Studienzeit, insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit, zu berücksichtigen sei.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Zudem sprach sich Wissenschaftsministerin Stange erneut dafür aus, die Förderung durch Landesstipendien auch für Graduierte an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu öffnen. Zwar hätten diese Hochschulen kein eigenes Promotionsrecht. Sie könnten aber ihre Absolventen innerhalb eines kooperativen Verfahrens mit einer Universität zur Promotion führen. „Auf diese Grundlage wurde Anfang dieses Monats an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig ein Graduiertenzentrum eröffnet. Dieses berät und unterstützt Promovierende der HTWK Leipzig. Ich bin sehr dankbar über diesen weiteren Schritt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Das Graduiertenzentrum hilft den Doktoranden mit strukturierten Angeboten ihre Forschungs- und Qualifikationsvorhaben erfolgreich zu bewältigen“, lobte die Ministerin. Und es sei folgerichtig und bereits eingeleitet, dass geprüft werde, ob die Landesstipendien auch für Promovierende im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens vergeben werden können. „Da die Landesmittel für die Graduiertenstipendien mehr als verdoppelt wurden, werde ich mich für eine Erweiterung des Empfängerkreises einsetzen, also auch Promovenden im kooperativen Promotionsverfahren ein Landesstipendium erhalten können. Das Ministerium arbeitet bereits an der Anpassung der rechtlichen Regelungen“, erklärte Ministerin Stange.